

Engagement und Augenmaß

Irmgard Griss war die letzte Frau, die sich chancenreich um die Bundespräsidentschaft bewarb.

■ HEINER BOBERSKI



Heiner Boberski ist Journalist und Buchautor. Er war Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Furche“ und Ressortleiter in der „Wiener Zeitung“.

„Es ist beschämend und ein Armutszeugnis, dass keine Frau zur Wahl steht. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen.“ Wenige Wochen vor der Bundespräsidentenwahl 2022, zu der nur sieben Männer antraten, meldete sich die bisher erfolgreichste parteiunabhängige Kandidatin bei einer solchen Wahl, Irmgard Griss, mit dieser Aussage zu Wort. Sie ergänzte: „Die Bedeutung des Amtes verlangt es, dass jede Partei, die sich als staatstragend bezeichnet, jemand nominiert. Und überlegt, ob das nicht eine Frau sein sollte.“

Die ehemalige Höchststrichlerin und spätere NEOS-Abgeordnete im Parlament landete 2016 mit fast 19 Prozent der Stimmen auf dem dritten Platz, während Norbert Hofer und Alexander Van der Bellen in die Stichwahl einzogen. Würde Österreichs Präsident wie der Papst mit Zwei-Drittel-Mehrheit oder wie in manchen Ländern in mehreren Wahlgängen, bei denen jeweils der schwächste Kandidat ausscheidet, gewählt, hätte vielleicht Irmgard Griss das Rennen gemacht, die wahrscheinlich damals weniger polarisierte als die männlichen Kandidaten. Dass sie selbst heuer nicht mehr antrat, war sicher ihrem Alter und der Einsicht geschuldet, dass in Österreich gegen einen amtierenden Präsidenten wenig zu holen ist.

Irmgard Griss hat immer Engagement mit Augenmaß verbunden. Sie kam am 13. Oktober 1946 als Ingrid Reiterer in Bösenbach in der Weststeiermark zur Welt, wuchs auf einem Bauernhof auf, ging in Deutschlandsberg in die Pflichtschule und absolvierte dann die Handelsschule und die Handelsakademie in Graz.

Nach der Matura 1965 wollte sie eigentlich Lehrerin werden, was wegen „stimm-

licher Defizite“ nicht möglich war. Sie holte das Latinum nach und begann ein Studium an der Universität Graz, zunächst der Staatswissenschaften, dann der Rechtswissenschaften, weil es ihr „als das umfassendere Studium erschien“.

Aufenthalte in Paris und London weiteten ihren Horizont, von 1969 bis 1974 sammelte sie Erfahrungen als freie Mitarbeiterin im ORF-Landesstudio Steiermark. Nach dem Erwerb des Doktorats 1970 arbeitete sie bis 1975 als Assistentin am Grazer Uni-Institut für Zivilgerichtliches Verfahren. Ein „Frank-Boas-Stipendium“ ermöglichte ihr 1974/75 ein postgraduales Studienjahr an der Harvard Law School, das sie mit einem „Master of Laws“ abschloss und im Kreis von 44 Studierenden aus aller Welt, darunter nur vier Frauen, als sehr prägend empfand: „Ich erlebte dort, wie man nur durch eigene Leistung und ohne Beziehungen etwas erreichen kann.“

Zurück in Österreich schloss sie das Gerichtsjahr ab und begann ihre juristische Karriere außerhalb der Universität. Von 2007 bis zur Pensionierung Ende 2011 amtierte sie als Präsidentin des Obersten Gerichtshofs und von 2010 bis 2013 als Präsidentin des Obersten Patent- und Markensenats, in beiden Institutionen war sie schon seit 1993 tätig. Ihr Fazit: „Richterin war für mich der ideale Beruf: Als Richterin trägt man vom ersten Tag an die volle Verantwortung, man teilt sich die Arbeit selbst ein, und nur das Ergebnis zählt.“

Richterin und Lehrerin

Neben ihrer Arbeit hielt sie viele Jahre

universitäre Seminare in Wien und Graz: „Damit war ich schlussendlich doch Lehrerin geworden.“ Das Unterrichten machte ihr Freude, sie wollte den Studierenden begreiflich machen, „dass die Rechtsordnung unsere Lebensverhältnisse vernünftig regeln will und es an uns Juristen liegt, ob das Recht als Wohltat oder Plage empfunden wird“. Die Basis dafür ist für sie eine klare Sprache, nach eigenen Worten scheut sie „Juristendeutsch“ wie der Teufel das Weihwasser.

Irmgard Griss hat daneben und auch nach ihrer Pensionierung eine Reihe anderer Aufgaben übernommen, etwa als Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs oder als Leiterin von Schlichtungsinstitutionen, was ihr ermöglichte, das zu tun, „was ich auch als Richterin stets am liebsten gemacht habe: Probleme erkennen, mit den Konfliktparteien gemeinsam eine Lösung suchen, einen Streitfall beilegen.“

Seit 1986 ist sie in zweiter Ehe mit dem Grazer Rechtsanwalt Gunter Griss verheiratet, den sie schon 1969 in Paris kennengelernt hat. Sie hat zwei leibliche Kinder und drei Stiefkinder, weiß also um die Mühen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Zu ihren Hobbies gehören Sport, etwa in Form von morgendlichen Läufen, Aufenthalte in der Natur, am liebsten im Wald, Lesen und Musik.

Große Bekanntheit erlangte Irmgard Griss als Leiterin der „Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria“, die im Dezember 2014 ihren vielbeachteten Abschlussbericht vorlegte. Danach gab es Spekulationen, sie könnte als gemeinsame Kandidatin von SPÖ und ÖVP ins Rennen um die Bundespräsidentschaft gehen, dieses aus ihrer Sicht „achte Weltwunder“ trat freilich nicht ein. Schließlich kandidierte sie als unabhängige Kandidatin und ließ die Bewerber von SPÖ und ÖVP deutlich hinter sich.

2017 zog Irmgard Griss als älteste Abgeordnete auf der Liste NEOS in den Nationalrat ein, bewahrte dabei aber ihre Unabhängigkeit. Auch nach dem Ausscheiden

aus dem Parlament wird sie gerne zu Interviews und Diskussionen eingeladen und nimmt sich dabei kein Blatt vor den Mund. Nicht auf der Linie ihrer früheren Fraktion lag sie mit ihrem Verständnis für eine Impfpflicht während der Coronapandemie: „Man darf die Freiheit des Einzelnen einschränken, wenn es notwendig ist, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.“

Man kann Irmgard Griss auch in einem religiös geprägten Umfeld erleben. Heuer referierte sie im Mai auf Einladung der Weizer Pfringstvision in einem Sonntagsgottesdienst in der Basilika am Weizberg über das Jesuswort „Euer Ja sei ein Ja und euer Nein ein Nein“ und im August in Ehrenhausen zum 75-jährigen Bestehen der Evangelischen Diözese Steiermark über ihren ganz persönlichen Glauben.

Engagement und Augenmaß bleiben ihr Markenzeichen. Engagiert übt sie Kritik, wenn bei der Abschiebung von Familien das Wohl von gut integrierten Kindern nicht beachtet wird. Im Fall der im Jänner 2021 mit ihrer Familie nach Georgien abgeschobenen Schülerin Tina, der zur Gründung einer „Kindeswohlkommission“ unter ihrer Leitung führte, hat vor wenigen Wochen eine höchstgerichtliche Entscheidung ihrer Position Recht gegeben. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte Tinas Abschiebung für rechtswidrig. Irmgard Griss ist nicht Österreichs erste Bundespräsidentin geworden, hat sich aber als eine „Mutter Courage“ der Menschen- und Kinderrechte erwiesen. ■



■ Irmgard Griss ist nicht Österreichs erste Bundespräsidentin geworden, hat sich aber als eine „Mutter Courage“ der Menschen- und Kinderrechte erwiesen.